



Hintergrunddokument

FR / IT

# Finanzierung der AHV Finanzierung von «AHVplus»

Im Rahmen von:

## Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» Abstimmung vom 25. September 2016

Datum: 5. Juli 2016

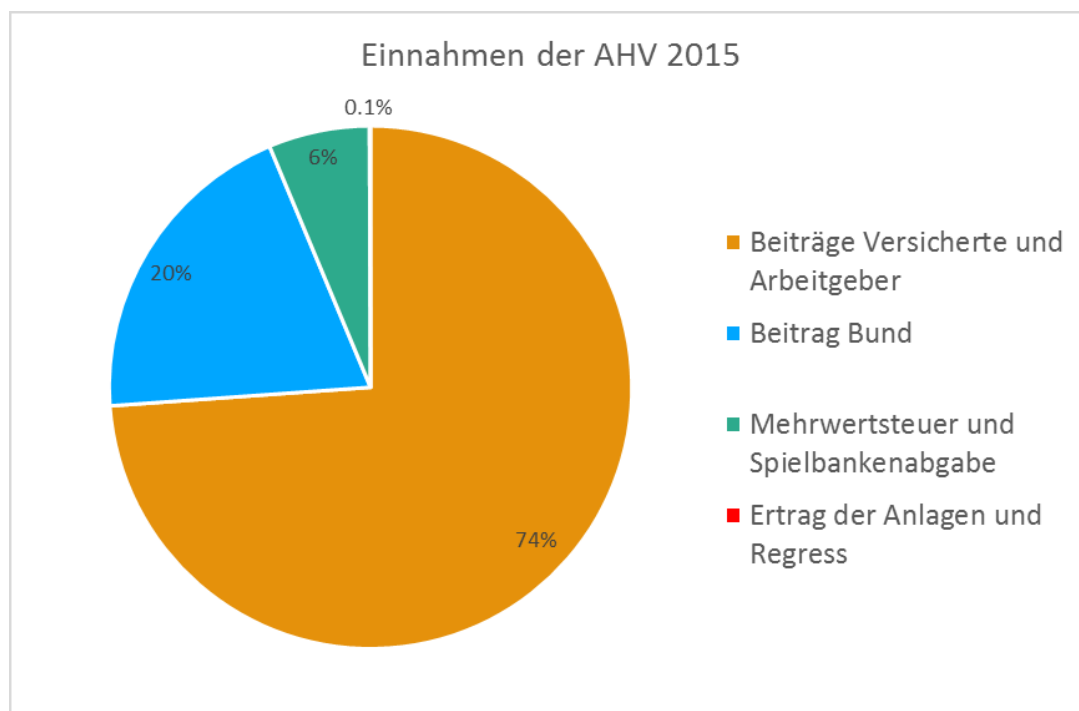
Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben der AHV 41,7 Milliarden Franken. Diesen standen Einnahmen in der Höhe von 41,2 Milliarden gegenüber. Eine Annahme der Initiative «AHVplus», also die Erhöhung aller AHV-Altersrenten um 10%, würde die Ausgaben der AHV ab 2018 um zusätzlich über 4 Milliarden Franken jährlich erhöhen. Die zusätzlichen Ausgaben würden mit den Jahren ansteigen und 2030 5,5 Milliarden Franken erreichen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben ist in der Initiative nicht geregelt. Nachfolgend wird die finanzielle Lage der AHV beleuchtet und die möglichen Finanzierungsquellen für die allfälligen Zusatzausgaben werden dargestellt.

### Finanzierung der AHV

Die Finanzierung der Ausgaben der AHV in der Höhe von 41,7 Milliarden Franken wird mit Mitteln aus verschiedenen Quellen sichergestellt (im sogenannten Umlageverfahren)<sup>1</sup>:

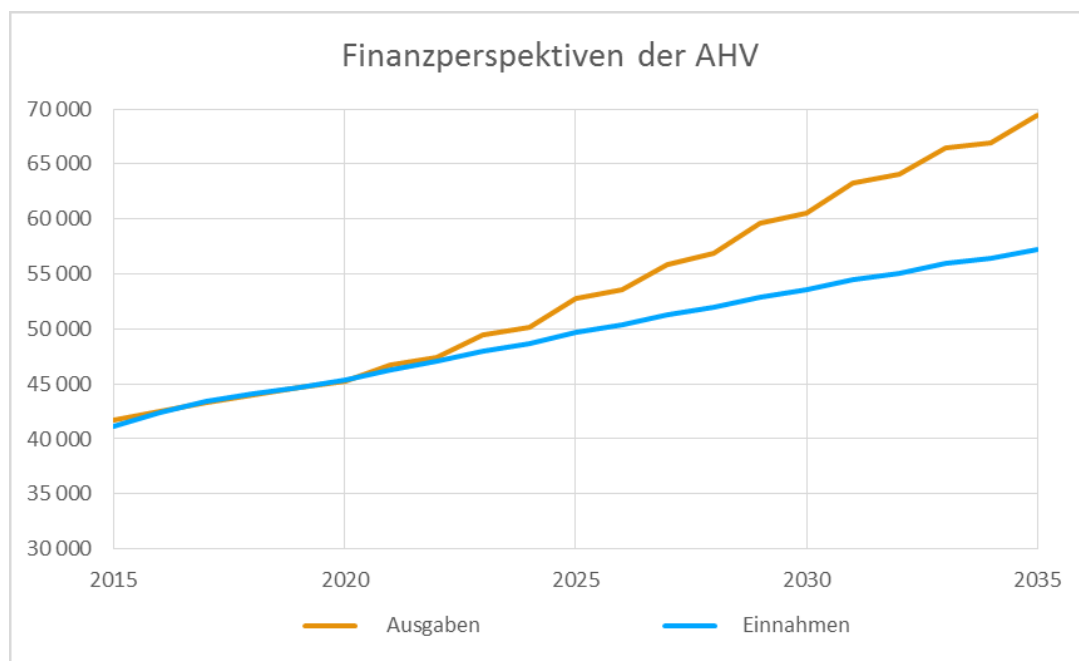
- Beitragszahlungen der Versicherten und der Arbeitgeber (2015: 30,4 Mrd.)
- Beiträge der öffentlichen Hand (2015: insgesamt 10,7 Mrd.):
  - Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV und Ertrag der Spielbankenabgabe (2,6 Mrd.)
  - Ordentlicher Bundesbeitrag; 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben (8,2 Mrd.)
- Anlageertrag des AHV-Ausgleichsfonds, inklusive Zinseinnahmen aus Schulden der IV (2015: 20 Mio.)
- Einnahmen aus dem Rückgriff auf haftpflichtige Dritte (Regress; 2015: 5 Mio.).

<sup>1</sup> Im Umlageverfahren werden die Renten der heutigen Pensionierten hauptsächlich mit den Beiträgen der Versicherten (insbesondere der Erwerbstätigen) und den Beiträgen der Arbeitgeber finanziert.



**Aktuelle  
Perspektiven**

Die AHV sieht sich mit demografischen Herausforderungen konfrontiert, die ihre Finanzen stark belasten werden. Insbesondere der Übertritt der «Babyboomer-Generation», d.h. der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre, wird dafür sorgen, dass in der AHV ein Umlagedefizit<sup>2</sup> entsteht, das bis ins Jahr 2030 auf rund 7 Milliarden Franken ansteigt.<sup>3</sup> Dies beeinflusst die Finanzen der AHV langfristig. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, steigen die Ausgaben der AHV nicht nur kurzfristig steiler an als ihre Einnahmen.



In Mio. Fr., Stand Juni 2016

<sup>2</sup> Als Umlageergebnis der AHV wird der Saldo von Einnahmen und Ausgaben, ohne Berücksichtigung des Anlageerfolgs des AHV-Fonds bezeichnet. Es handelt sich also um das von der Versicherung selbst erwirtschaftete Betriebsergebnis.

<sup>3</sup> Vgl. «Finanzperspektiven der AHV»: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) > Themen > AHV > Kennzahlen / Statistiken

**Kosten von  
«AHVplus»**

Eine Umsetzung von «AHVplus» würde ab dem Jahr 2018 zusätzliche Ausgaben von über 4 Milliarden Franken jährlich verursachen. Mit den Rentenanpassungen und den zunehmenden Rentnerzahlen würden die Mehrausgaben kontinuierlich zunehmen und bis im Jahr 2030 auf 5,5 Milliarden Franken anwachsen. Die AHV würde bei unveränderter Finanzierungsregelung somit unmittelbar nach Inkrafttreten der Initiative in ein hohes strukturelles Umlagedefizit abgleiten, welches durch eine Erhöhung der Einnahmen abgedeckt werden müsste.

**Folgen für die  
Finanzierung**

Die Volksinitiative «AHVplus» lässt offen, wie die Kosten der Rentenerhöhung finanziert werden sollen. Dies müsste vom Parlament und allenfalls in einer Volksabstimmung festgelegt werden. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf könnte entsprechend dem geltenden Finanzierungsmodus der AHV über verschiedene Quellen abgedeckt werden. In Frage kämen die folgenden Massnahmen:

- Eine Erhöhung der Beitragssätze von Versicherten und Arbeitgebern
- Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV
- Eine Erhöhung der Finanzierung durch den Bundeshaushalt.

Nachfolgend sind die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen für die Finanzierung von «AHVplus» aufgeführt. Im heutigen Finanzierungsmodus der AHV berechnet sich der Beitrag des Bundes als prozentualer Anteil (19,55%) an den Ausgaben der AHV. Der Bundeshaushalt würde also nach heutigen Finanzierungsregeln in jedem Fall mindestens 19,55% der Zusatzkosten für die Rentenerhöhung tragen.

	2018	2030
Zusätzlicher Bedarf in Mio. Fr.	4'087	5'527
Davon ordentlicher Bundesbeitrag von 19,55 % in Mio. Fr.	-799	-1'081
Restbedarf in Mio. Fr.	3'288	4'446
↓		
In Prozentpunkten der AHV-Beiträge <sup>1</sup>	0,85	0,96
In Prozentpunkten der Mehrwertsteuer	1,1	1,25
In Prozent der ordentlichen Bundesausgaben <sup>2</sup>	4,5	... <sup>3</sup>

<sup>1</sup> für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerundet je 0,43 Prozentpunkte im Jahr 2018

<sup>2</sup> Finanzplan 2018, zusätzlich zum ordentlichen Beitrag von 19,55% der AHV-Ausgaben

<sup>3</sup> Daten nicht verfügbar

Als Diskussionsgrundlage gehen die Initiantinnen und Initianten davon aus, dass entsprechend dem heute geltenden Finanzierungsmodus der AHV 19,55 % der Kosten des Rentenzuschlags vom Bund finanziert würden (Beträge siehe Tabelle oben). Der grössere Teil der Zusatzkosten würde über eine Erhöhung der Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert (Beitragssatzerhöhung siehe Tabelle oben).

Die höheren Altersrenten in Folge von «AHVplus» würden zu tieferen Ausgaben von Bund und Kantonen für die Ergänzungsleistungen führen. Im Jahr 2018 würde der Bund um 178 Mio. Franken entlastet (2030: 264 Mio.), die Kantone um 151 Mio. Franken (2030: 164 Mio.).

**Sprachversionen dieses Dokuments:**

Version française: [www.ofas.admin.ch/avsplus](http://www.ofas.admin.ch/avsplus)

Versione italiana: [www.ufas.admin.ch/avs-plus](http://www.ufas.admin.ch/avs-plus)

**Ergänzende Dokumente des BSV**

«AHVplus» und die Reform «Altersvorsorge 2020»

«AHVplus»: Ergänzungsleistungen

**Weiterführende Informationen:**

[www.bsv.admin.ch/ahvplus](http://www.bsv.admin.ch/ahvplus)

**Kontakt**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)